

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

April 2016

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

DEUTSCHLAND

Hugo Müller-Vogg zum
Unwort des Jahres

ÜBER

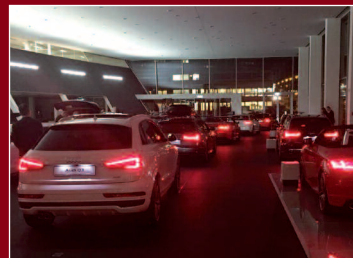
SPRACHPOLIZISTEN

UND

GUTMENSCHEN



Kolumne
BAMF unter Dampf
Friedhelm Ost
über die veränderte
Stimmung im Land
Seite 3



BDS-Regional
Partnerevent
Matthias Wissmann
zu den Autotrends
der Zukunft
Seite 15

BranchenLösungen leben.



Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sind Sie Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sind Sie Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.

Hoffentlich Allianz versichert.

Allianz 



Alle Vorteile unter: business.allianz.de



Staatssekretär a. D. Friedhelm Ost

Rund 94 Prozent der Deutschen finden es richtig, den vor Krieg Flüchtenden Asyl zu geben; dies ergab die jüngste Umfrage für den Deutschland-Trend. Im September 2015 waren es zwar 96 Prozent, doch ist die grundsätzliche humanitäre Haltung in unserem Land nach wie vor bemerkenswert. Unzufriedenheit herrscht inzwischen jedoch über die politische und administrative Bewältigung der großen Flüchtlingsflut. Nur noch 46 Prozent der Bürger sind derzeit noch mit der Arbeit von Angela Merkel zufrieden, mit der der großen Koalition sogar nur 38 Prozent. 70 Prozent bezeichnen die Verhältnisse in Deutschland als eher beunruhigend.

Überforderung durch die Flüchtlingskrise

Denn 81 Prozent – bei Anhängern der CDU/CSU immerhin auch 67 Prozent – sind der Meinung, dass die Regierung die Flüchtlingskrise nicht im Griff hat. Und das, obwohl gerade das Asylpaket II im Bundeskabinett verabschiedet wurde, die Kanzlerin auf der Londoner Geberkonferenz 2,3 Mrd. Euro für Syrien zugesagt hat, verschiedene Minister auf Auslandsreisen weitere sichere Herkunftstaaten suchen, Ämter in Ländern, Kreisen und Kommunen mit Hochdruck versuchen, mit der Migrantenflut fertig zu werden.

Im Fokus steht dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dessen Mitarbeiter über das Schicksal der Asylbewerber entscheiden müssen. Allein im Januar wurden von den Bundesländern rund 92.000 Flüchtlinge erfasst, im Januar des Vorjahres waren es 32.200. Die meisten sind aus Syrien (32.500), dem Irak (18.600) und aus Afghanistan (18.100) geflohen. Weniger als im Januar 2015 kamen aus dem Iran, Marokko, Algerien, Pakistan, dem Libanon, Somalia und Eritrea.

Land unter nach der Asylbewerber-Flut

Das BAMF ist zweifellos von der großen Flüchtlingsflut überrascht worden – wie übrigens auch die Regierung und das ganze

Land. Die Zahl der Anträge auf Asyl explodierte geradezu. Bereits Anfang letzten Jahres gab es 170.000 unbearbeitete Anträge, weitere rund 500.000 kamen dann bis Ende 2015 hinzu. Insgesamt wurden in 2015 über 300.000 Anträge entschieden; das war eine Steigerung um 135 Prozent und eine enorme Leistung von etwa 300 Entscheidern. Inzwischen ist die Zahl der Beschäftigten beim BAMF kräftig aufgestockt worden – auf rund 600 Entscheider; bis Ende 2016 sollen es 1.700 sein, die in fast 80 Außenstellen arbeiten werden. Auch die Informationstechnik, die für die Entscheidungen wichtig ist, wird verbessert, denn die vielen neuen Mitarbeiter müssen an das IT-System angedockt werden.

Nicht einfach ist die Gewinnung von Personal für die Entscheidungszentren. Dafür gibt es „Ressortkollekten“, um Mitarbeiter aus verschiedenen Behörden, wie zum Beispiel vom Zoll, von der Bundesanstalt für Arbeit oder von der Beschäftigungsgesellschaft Vivento der Telekom, zu rekrutieren. Auch sind bereits pensionierte Beamte bereit, sich reaktivieren zu lassen. Alle werden in einem gut zweiwöchigen „Schnell-Durchlauf“ auf ihre neue Tätigkeit beim BAMF vorbereitet. Inzwischen funktioniert auch die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen – mit der Bundespolizei, dem THW, Bundeskriminalamt, den Landespolizeien, Kreisverwaltungen usw. – wesentlich besser als früher. Das im Dezember 2015 beschlossene Datenbeschleunigungsgesetz ist dabei hilfreich.

Noch schwierig gestaltet sich die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer.

Sichere Herkunftsländer

Relativ schnell können die Entscheider über Flüchtlinge etwa aus dem West-Balkan und anderen sicheren Herkunftsländern befinden: Bis zu 98 Prozent werden abgelehnt. Wesentlich schwieriger gestalten sich Entscheidungen über Menschen, die als „politisch Verfolgte“ nach

Deutschland gekommen sind. Hier müssen viele Daten und Fakten, persönliche Hintergründe usw. sorgfältig geprüft werden. Manchmal lassen sich von einem Entscheider pro Arbeitstag gerade 3 bis 5 Fälle abarbeiten. Denn so groß die Flut auch ist, es stellt sich in jedem Einzelfall die Frage, wie der BAMF-Entscheider mit den Menschen, die vor ihm stehen, umgeht. Das ist kein „Massengeschäft“ einer Behörde, sondern es handelt sich um individuelle Menschenschicksale. Und letztlich muss streng nach Recht und Gesetz entschieden werden, selbst wenn rein menschlich empfunden Verständnis für Flüchtlinge bestehen sollte.

Wende in der Asylpolitik?

Manches deutet darauf hin, dass der Wind rauer wird: Nach der ursprünglichen Willkommenskultur geht es nun mehr und mehr um Abschiebungs- und Abschiebekultur. Selbst die Bundeskanzlerin spürt mehr und mehr Druck aus den Parteien der großen Koalition, sieht den gefährlichen Aufstieg der AfD und registriert die veränderte Stimmung im ganzen Land. Mit ihrer Rede auf dem CDU-Landesparteitag in Mecklenburg-Vorpommern am letzten Wochenende hat Angela Merkel wohl eine Wende eingeleitet. Denn von der erhofften Solidarität der EU-Partner ist nichts zu spüren: Von den 160.000 Flüchtlingen, die nach der Verständigung im Oktober 2015 auf die Partnerländer verteilt werden sollten, sind bislang gerade 400 von den EU-Partnern aufgenommen worden. ■

BAMF unter Dampf

Staatssekretär a. D. **Friedhelm Ost** über die veränderte Stimmung im Land: Von der Willkommens- zur Abschiebekultur



von Dr. Hugo Müller-Vogg

Sprachpolizei erklärt „Gutmensch“ zum „Unwort des Jahres“

Eine von niemandem gewählte oder irgendwie legitimierte Jury hat sich als Sprachpolizei etabliert. Jedes Jahr bestimmt sie ein „Unwort des Jahres“. Ist die Wahl dann gefallen, wird diese vom öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem im Stundentakt mit einer aufgesetzten Wichtigkeit verbreitet, als hätten Barack Obama, Wladimir Putin und der Papst einen Weg zur Beendigung der Flüchtlingskrise, des Hungers in der Welt und zum ewigen Frieden gefunden.

Die Spracherzieher haben sich für 2015 für „Gutmensch“ als besonders verabscheuungswürdige Vokabel entschieden. Ihre Begründung: „Als ‚Gutmenschen‘ wurden 2015 insbesondere auch diejenigen beschimpft, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder die sich gegen Angriffe auf Flüchtlingsheime stellen. Mit dem Vorwurf ‚Gutmensch‘, ‚Gutbürger‘ oder ‚Gutmenschentum‘ werden Toleranz und Hilfsbereitschaft pauschal als naiv, dumm und weltfremd, als Helfersyndrom oder moralischer Imperialismus diffamiert.“

Soll man lachen oder weinen? Wissen unsere „Big Brothers“ und „Big Sisters“ überhaupt, wovon sie reden und schreiben? „Gutmensch“ ist im politischen Sprachgebrauch das Synonym für all die politisch-korrekten Zeitgenossen, die der Meinung sind, mit genügend gutem Willen und dem Geld der „Reichen“ ließen sich alle Probleme der Welt ganz einfach beseitigen. Der Gutmensch steht für Toleranz (aber nur in Bezug auf linke Positionen), Partizipation, Emanzipation, kritischen Diskurs, Gegenöffentlichkeit, Pazifismus, Recht auf Widerstand und für die auch durch „koelnbhf“ kaum erschütterte Überzeugung,

je mehr Zuwanderer kämen, umso rosiger sehe Deutschlands Zukunft aus: „Jeder Zuwanderer ist eine Bereicherung.“

Es gehört schon viel demagogisches Geschick dazu, diese grün-roten Menschheitsbeglucker mit jenen Ehrenamtlichen gleichzusetzen, die sich auf bewundernswerte Weise für bereits im Land befindliche Flüchtlinge einsetzen und ihnen nach Kräften helfen. Gerade „Sprachpolizisten“ sollten den Unterschied kennen zwischen dem politischen Kampfbegriff „Gutmensch“ und dem altmodischen Begriff des „guten Menschen“. Ganz nebenbei: Ein Freund von mir verurteilt die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung aufs Schärfste, engagiert sich aber sehr in der Flüchtlingshilfe. Weil er als überzeugter Christ denen helfen will, die nun einmal da sind. Ob die Damen und Herren der „Unwort“-Jury zu einer solchen Differenzierung nicht fähig sind?

Um das aktuelle Unwort samt der es kürenden Jury richtig einordnen zu können, muss man nur anschauen, was die Sprachpolizisten (gutmenschlich korrekt: SprachpolizistInnen) in den letzten Jahren so alles angeprangert haben: u. a. Sozialtourismus, Pleitegriechen, Putin-Versteher, Opfer-Abo, Alternativlos, Betriebsratsverseucht oder Notleidende Banken. Da ging es natürlich nicht etwa um eine falsche oder gefährliche Wortwahl. Es ging stets um eine bestimmte Politik, die der Jury nicht links genug ist. So einfach ist das – und so typisch gutmenschlich.

Im August vergangenen Jahres habe ich einen Gutmenschen-Test veröffentlicht. Aus gegebenem Anlass wird er hier nochmals widergegeben:

Bin ich auch wirklich ein Gutmensch?

Teilt man die Welt in Schwarz und Weiß, ist das Bild klar: Es gibt gute und böse Menschen. Man kann auch von Gutmenschen und Reaktionären/Rechtsextremen sprechen. Für alle, die nicht wissen, in welche Kategorie sie gehören, hier der ultimative, keineswegs bierernst gemeinte Gutmenschen-Test. Hier die Test-Statements:

- Meine Werte und Postulate: Toleranz, Partizipation, Emanzipation, kritischer Diskurs, Gegenöffentlichkeit, Recht auf Widerstand.
- Bin Konservativen intellektuell und moralisch überlegen.
- Habe sicheren Arbeitsplatz im staatlich-gewerkschaftlichen Komplex.
- Markt ist Vodoo-Economics.
- Bin überzeugter Pazifist.
- Hinter jedem Krieg stecken die USA. Irgendwie.
- Ohne deutsche Waffenexporte gäbe es keine Kriege. Garantiert.
- Deutsche raus aus jeder Gefahrenzone.
- Deutsches Wesen: Kriege der anderen moralisch zu be- und verurteilen.
- Äquidistanz zu Moskau und Washington. In dubio pro Russland.
- Stehe voll auf Öko, Veggieday, Tempo 100. Gegen Flugverbindungen auf Strecken, die ich nicht brauche.
- Trenne meinen Müll. Fahre notfalls meilenweit zum Bio-Bauern.
- Mehr soziale Gerechtigkeit durch höhere Steuern – beginnend oberhalb des eigenen Einkommens.

- Unterstütze jede Forderung anderer nach Gehaltserhöhung. Zu finanzieren von Dritten.

- Nur mit Quoten lässt sich die Welt verändern: Frauenquote, Migrantenquote, Bioquote.

- Jeder Zuwanderer ist eine Bereicherung. Ausnahmslos.

- Die Diskriminierung von Frauen in der katholischen Kirche ist schlimmer als die Diskriminierung von Frauen durch Muslime. Viel schlimmer.

- Der Papst hat recht: „Diese Wirtschaft tötet“. Seine Äußerungen zur Moral? „Mega out!“

- TTIP? Macht unsere Filmindustrie kaputt und hilft nur Großkonzernen.

- Die Unterscheidung von politisch Verfolgten, Schutzsuchenden nach der Genfer Konvention und Wirtschaftsflüchtlingen ist ausländerverfeindliche Haarspalterei.

- Bin tendenziell für ein „Bleibe-recht für alle“. Sage es aber nicht explizit und äußere mich auch nicht zu finanziellen und integrationspolitischen Folgen.

- Fürchte um die Entwicklung von Kleinkindern in der Obhut der eigenen Eltern. Ohne zertifizierte Erzieherinnen? Geht gar nicht!

- Jeder/Jede/Jedes, der/die/das gegen „Ehe für alle“ ist, ist homophob und tendenziell faschistoid.

- Wiedervereinigungsbefürworter vor 1989 waren gefährliche „kalte Krieger“.

- War zu DDR-Zeiten häufig in der Toskana, aber nie hinter der Mauer. Warum auch?



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber
der FAZ, Bild-Kolumnist und ist
heute gefragter Gesprächspartner
der Nachrichtensender n-tv,
N24 und Phoenix

- In der DDR war „nicht alles schlecht“. Natürlich nicht.

- Die Unterscheidung zwischen Rechtsstaat und Unrechtsstaat diskreditiert die Lebensleistung der Ostdeutschen.

- Eine Partei im Bundestag, die so weit rechts von der Mitte steht wie Die Linke links davon, wäre eine Gefahr für die Demokratie.

- Antifaschismus: jeden, der anderer Meinung ist, als rechts, reaktionär oder rechtsextrem zu bezeichnen.

- „Kampf gegen rechts“ zielt auch auf die CDU/CSU. Was denn sonst?

- Beim „Kampf gegen rechts“ sind Linksradikale willkommenes Bündnispartner.

- „Gutmensch“ ist eine rechtsextremistische Verleumdung. Dass der Begriff schon seit 1859 belegt ist, interessiert mich nicht.

Sollten Sie weniger als zwei Drittel der Statements zustimmen können, haben sie von den Gutmenschen in Medien und Politik nichts Gutes zu erwarten, bestenfalls Mitleid.

Aber trösten Sie sich: Sie gehören zur großen Mehrheit. ■

Erstveröffentlichung: „Tichys Einblick -die liberal-konservative Meinungsseite- www.rolandtichy.de

EXKLUSIVER SERVICE FÜR BDS-MITGLIEDER



Sonderkonditionen für die Altersvorsorge

Der Bund der Selbständigen hat zusammen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG ein innovatives, umfassendes und erfolgreiches Konzept für die betriebliche und private Altersversorgung entwickelt.

BDS-Mitglieder einzelner Landesverbände profitieren durch diese Kooperation von attraktiven Konditionen und einem kompetenten, finanzstarken Partner. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Unternehmen im Bereich Altersvorsorge und



wird regelmäßig von unabhängigen Ratingagenturen mit Bestnoten für die Punkte Sicherheit und Ertragskraft bewertet. Als Ihr Vertragspartner steht sie Ihnen bei allen Vorsorgefragen zur Seite.

Interesse geweckt? Informieren Sie sich unter www.allianz.de oder finden Sie Ihren Ansprechpartner unter www.allianz.de/agentursuche.

Er berät Sie individuell und erstellt Ihnen ein unverbindliches persönliches Angebot gemäß den BDS-Konditionen. ■



Bereits im Jahr 2006 machte der Enthüllungsjournalist Ferdinand Kroh ein dickes Fragezeichen hinter die Behauptung, Helmut Kohl sei der „Kanzler der Einheit“. In seinem Buch mit dem Titel „Wendemanöver – die geheimen Wege zur Wiedervereinigung“ belegte Kroh, dass Kohl bereit war, eine „reformierte DDR“ unter der Bedingung der Reisefreiheit anzuerkennen. Mit anderen Worten: Für den damaligen Bundeskanzler stand die Wiedervereinigung nicht auf der „Tagesordnung der Weltgeschichte“, wie er in seiner Rede am 07. September 1987 bei dem Besuch Honeckers in Bonn noch einmal untermauerte.

Eine Persönlichkeit, die in Krohs Buch eine herausragende Rolle spielt, ist der baden-württembergische CDU-Bundestagsabgeordnete und spätere Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Professor Dr. Bernhard Friedmann. Kroh schildert ausführlich, wie Friedmann Helmut Kohl immer wieder an das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes erinnerte und dafür



Bernhard Friedmann

war CDU-Bundestagsabgeordneter und in dieser Eigenschaft u. a. Vorsitzender des Bewilligungsausschusses für Verteidigungsausgaben. Ab 1989 war Friedmann Mitglied des Europäischen Rechnungshofes und später dessen Präsident

Vom blühenden Unsinn zu blühenden Landschaften

Bernhard Friedmanns Rückblick auf die Abläufe im Vorfeld der Wiedervereinigung: „So werden Legenden gestrickt...“

vom Kanzler „abgewatscht“ wurde. Nun hat sich Bernhard Friedmann selbst zu Wort gemeldet und in seinem Buch „Udenkbares denken“ seine Sicht der Dinge von damals beschrieben.

Wettrüsten zwischen Ost und West

Rückblick: Zu Beginn der 1980er Jahre fanden Abrüstungs- und Sicherheitskonferenzen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt statt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, ob und wie man durch Abrüstung ein Gleichgewicht der Kräfte herbeiführen und stabilisieren könne. Da die Verhandlungspartner sich trotz jahrelanger Verhandlungen nicht einigen konnten, brachen sie die Gespräche schließlich ergebnislos ab. Bernhard Friedmann war zu diesem Zeitpunkt Berichterstatter im Haushaltsausschuss für den Verteidigungshaushalt und Vorsitzender des Bewilligungsausschusses für Verteidigungsausgaben. Immer wieder kamen nach Friedmanns Darstellung zu diesem Zeitpunkt ranghohe Militärs oder Beamte aus dem Verteidigungsministerium in sein Bonner Abgeordnetenbüro, um ihn davon zu überzeugen, dass mehr oder gar neue Waffen angeschafft werden müssten, um den Verteidigungsauftrag erfüllen zu können.

Alles lief dabei auf ein Wettrüsten zwischen Ost und West zu. Über die Ursachen der Spannungen fand aber nach Friedmanns Ansicht kaum eine Diskussion statt. Seine Überzeugung: Waffen sind Ausdruck vorhandener oder befürchteter Spannungen. Wer also das Wettrüsten beenden wolle, der müsse zuvor Spannungen beseitigen.

Weg aus der Rüstungsspirale

Die größte Spannungsursache sah Friedmann in der Teilung Deutschlands und Europas. Folglich schien für ihn die Wiedervereinigung der Deutschen ein Beitrag zu einer aktiven Friedenspolitik zu sein – also ein Weg, um aus der Rüstungsspirale herauszukommen. So plädierte Bernhard Friedmann ab 1986 in der CDU-Bundestagsfraktion immer wieder dafür, die Forderung nach der deutschen Wiedervereinigung in die Abrüstungsthematik einzubringen, weil nach seiner tiefen Überzeugung ein wiedervereinigtes Deutschland für die Sowjetunion mehr Sicherheit bedeutet hätte. Diese Haltung wurde von großen Teilen der Fraktion nicht geteilt. Friedmann zitiert Helmut Kohl, der damals meinte, die Forderung nach der deutschen Wiedervereinigung würde die Abrüstungsgespräche zu

sehr belasten und einen Erfolg auf diesem Gebiet verhindern.

Die Fehleinschätzung des FJS

Aber nicht nur Helmut Kohl, sondern auch Franz-Josef Strauß, der damals zu den einflussreichsten Politikern Deutschlands gehörte, vertrat nach Friedmanns Aufzeichnungen die Auffassung, „dass weder durch das Schwert noch durch Verhandlungen die Frage der Wiedervereinigung zu lösen sei“. Dies habe Strauß – so Friedmann – auf der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 12. Januar 1988 deutlich gemacht, auf der dieser über ein Gespräch mit Generalsekretär Gorbatschow berichtete. Wer anfangs – wird Strauß zitiert – in Russland über die Wiedervereinigung zu verhandeln, riskiere den Abbruch der Abrüstungsverhandlungen. Und weiter habe Strauß gesagt, „nie-

Bernhard Friedmann

Udenkbares denken

Lau Verlag

ISBN: 978-3-95768-160-7

Preis: 26,90 Euro
(versandkostenfrei)

Bestellungen an:
Verlag Arbeit
und Wirtschaft
Postfach 1251
27315 Hoya/ Weser
Tel.: 04251/ 561
Fax: 04251/ 3070
Email:
Buchversand@vertrauliche-mitteilungen.de

durch die FAZ, schreibt Bernhard Friedmann. Nach einem Leitartikel von Karl Feldmeyer mit der Überschrift „Grundsätze sind kein Weg“, wurde angedeutet, dass der Bundeskanzler kein Konzept in der Deutschlandpolitik habe. Daraufhin soll Helmut Kohl einen Mitherausgeber der FAZ angerufen und seinen Unmut zum Ausdruck gebracht haben. Im Laufe des Gesprächs soll Helmut Kohl gesagt haben, dass Karl Feldmeyer seine Vorstellung zur Deutschlandpolitik über den „biederen Postrat Friedmann“ in die Fraktion hineintrage.

So viel zu der Häme, die Bernhard Friedmann ertragen musste.

Auch Heiner Geißler irrt

Und noch eine kleine, aber bezeichnende Episode, über die Bernhard Friedmann berichtet, gibt einen Einblick in die wahre Denkrichtung der seinerzeit verantwortlichen Politiker. Als sich Bernhard Friedmann im Herbst 1989 aus Bonn abmeldete, um als deutsches Mitglied an den Europäischen Rechnungshof in Luxemburg zu gehen, verabschiedete ihn auch Heiner Geißler. Dieser sagte ihm sinngemäß, er habe immer bewundert, wie er (Friedmann) so frei vor der Fraktion gesprochen habe. Aber in dem entscheidenden Punkt der Wiedervereinigung bliebe er anderer Meinung. Friedmann wörtlich: „Das sagt doch einiges aus über die Haltung Geißlers in dieser elementaren Frage, zumal nur zwei Monate später die Mauer fiel. Wenn heute die verantwortlichen Spitzenpolitiker von damals so tun, als hätten sie sich stets aktiv für die Wiedervereinigung eingesetzt, dann kann ich nur sagen: So werden Legenden gestrickt ...“

Mythos vom Kanzler der Einheit

Nichts charakterisiert Bernhard Friedmanns Kampf für die deutsche Wiedervereinigung mehr, als die Worte von Karl Hugo Pruys, dem früheren Sprecher des CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl, der in dem Buch „Helmut Kohl – der Mythos vom Kanzler der Einheit“ schrieb:

„Man hätte aber mindestens über jenes Wissen verfügen sollen, worüber der viel geschmähte ‚Hinterbänkler‘ Bernhard Fried-

mann schon 1986 verfügte (was später von Schewardnadse ausdrücklich bestätigt wurde), dass nämlich Moskau in Verhandlungen über die Einheit schon damals eingewilligt hätte, wenn eine hierzu entschlossene Regierung in Bonn auf die Russen zugegangen wäre.

„Blühenden Unsinn“ warf der Bundeskanzler seinerzeit Friedmann vor, wenn dieser das brisante Thema auf die Tagesordnung von CDU/CSU-Fraktionsitzungen zu bringen bemüht war. Aus dem ‚blühenden Unsinn‘ machte Kohl nach vollzogener Einheit in unfreiwilliger Komik die ‚blühenden Landschaften‘ im Osten Deutschlands.“

Geschichtliche Abläufe

Aber nicht nur das Ringen um die Wiedervereinigung beleuchtet Bernhard Friedmann in seinem Buch. In dem Kapitel „Schlaglichter“ lässt er den Leser an der Arbeit eines Bundestagsabgeordneten teilnehmen. Im Kapitel „Die Osterweiterung der EU“ geht es ans Eingemachte, wenn Friedmann die seinerzeitigen Vorbehalte der europäischen Nachbarn gegen die Wiedervereinigung der Deutschen offenlegt. Und im Kapitel „Die EU und das liebe Geld“ lässt Bernhard Friedmann den Leser an seiner Arbeit als Präsident des Europäischen Rechnungshofes teilhaben.

Besonders spannend machen das Buch die vielen im Faksimile abgedruckten Dokumente. So die Schriftwechsel des CDU-Querdenkers mit Helmut Kohl, Franz-Josef Strauß und Richard von Weizsäcker.

Mit seinem Werk „Udenkbares denken“ hat Bernhard Friedmann geschichtliche Abläufe transparent gemacht. Das Buch gehört in die Hand eines jeden politisch interessierten Menschen, der nicht nur oberflächlich, sondern tiefgründig über den tatsächlichen Ablauf der Wiedervereinigung Deutschlands informiert sein will. Und auch für Historiker bietet das Buch genug Stoff, wenn es um die Frage geht, ob die Geschichte der Wiedervereinigung – zumindest in Teilbereichen – umgeschrieben werden muss. A.S. ■



Dr. Bernhard Friedmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Bundestages (Nr. 177)

Herrn
Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl
Bundeskanzleramt
5300 Bonn

Betr.: Abrüstung und deutsche Frage

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Vielen herzlichen Dank für Ihren Brief vom 25.1.1988. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß Sie trotz Ihrer vielfältigen Ver-

Bundeshaus
Börsenstraße 2402
5300 Bonn 1
Fernruf (0228) 163862
privat:
Europastr. 31
7053 Otterweier
Fernruf (07253) 22048
28.1.1988 Dr.F/wa

mand solle so unreal sein, zu glauben, dass man die Wiedervereinigung heute aktiv ansprechen könne“, erinnert sich Friedmann.

Welch' Fehleinschätzung: Eineinhalb Jahre später kollabierte das DDR-Regime.

Publizistische Unterstützung

Zur Ironie der Geschichte gehört auch folgende Begebenheit:

Als Helmut Kohl während einer Frankreichreise im Jahr 1987 im französischen Fernsehen auf Bernhard Friedmanns Aktivitäten angesprochen wurde, reagierte der Kanzler schroff mit den Worten: „das ist blühender Unsinn“.

Aber es gab auch eine nicht zu unterschätzende publizistische Unterstützung für sein Engagement

Besonders spannend

machen das Buch die vielen im Faksimile abgedruckten Dokumente. So die Schriftwechsel des CDU-Querdenkers mit Helmut Kohl, Franz-Josef Strauß und Richard von Weizsäcker

Verstoß gegen einschlägige Unfallverhütungsvorschriften

Oberlandesgericht stellt Bauunternehmer von **Haftung** frei

Wann haften Arbeitgeber für Unfälle von Mitarbeitern? Mit dieser Frage hat sich das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in seiner Entscheidung vom 06.03.2014 (11 U 74/13) auseinandergesetzt.

Im entschiedenen Fall war ein Bauunternehmen von der Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft verklagt worden, weil das Unternehmen als Arbeitgeber Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten hatte.

Zusammen mit einem bei ihm beschäftigten Betonmischer/Einschaler führte ein Mitarbeiter auf einer Baustelle Verschalungsarbeiten für eine Kellergeschossdecke durch, indem Schaltafeln auf der Trägerlage befestigt wurden. Zum Kellertreppenöffnungsschacht hin waren die verlegten Schaltafeln nicht vernagelt und standen in den Kellertreppenöffnungsschacht über.

Der beklagte Bauunternehmer verließ kurz vor dem Ende der Verschalungsarbeiten die Baustelle und wies einen Mitarbeiter an, im Bereich des Kellertreppenöffnungsschachts die Schalplatten um den über den Trägerbalken hinausragenden Teil zu verkürzen und auf dem Trägerbalken zu vernageln.

Dieser Mitarbeiter betrat schließlich eine der unbefestigten Schalplatten, die in den Schacht hineinragte, und stürzte 2,40 m tief auf den Betonfußboden des Kellergeschosses. Er erlitt dabei schwere Kopfverletzungen und brach sich das Schulterblatt.

Die nun klagende Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft trat als gesetzlicher Unfallversicherer für die Folgen des Arbeitsunfalls ein, verlangte jetzt aber vom beklagten Bauunternehmen die Erstattung der Kosten.

Damit hatte sie vor dem Landgericht Erfolg, der Bauunternehmer wurde zur Zahlung von über 56.000 Euro verurteilt.

Dies sah jedoch das Oberlandesgericht anders und wies in der Berufungsinanz die Klage ab. Es hat dies damit begründet, dass der Beklagte als Arbeitgeber für die wegen des Ar-



Nicht jeder Verstoß gegen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften gilt bereits als grob fahrlässiges Verhalten

beitsunfalls entstandenen Aufwendungen nur dann haftet, wenn er einen Versicherungsfall vorsätzlich oder aber grob fahrlässig herbeigeführt hat, so geregelt in § 110 SGB VII.

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Allerdings ist nicht jeder Verstoß gegen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften bereits als grob fahrlässiges Verhalten zu werten. Unternehmer sollen grundsätzlich von einer Haftung freigestellt sein, weil sie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu 100 % zahlen und dementsprechend nur dann in Anspruch genommen werden sollen, wenn eine besonders krasse und subjektiv schlechthin unentschuld bare Pflichtverletzung vorliegt. Dies war hier nicht der Fall. Die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderliche Sicherung des Kellertreppen-schachts gilt erst nach Abschluss der Verschalungsarbeiten, nicht jedoch während der laufenden Verschalungsarbeiten. Würde man dies anders bewerten, so wären die Verschalungsarbeiten für eine Geschossdecke kaum durchführbar, weil jeweils nach Verlegung eines Schalbrettes eine neue Absturz-sicherung angebracht werden müsste.

Bei einer fachgerechten Ausführung der Verschalungsarbeiten nach Verlegung und Vernagelung des ersten Schalbrettes hätte ein gesicherter Untergrund für die Verlegung und Vernagelung des nächsten Schalbrettes zur Verfügung gestanden.


Der beklagte Bauunternehmer hatte seinem Mitarbeiter die Anweisung gegeben, die Schalplatten, die in den Kellertreppen-schacht hineinragten, zu verkürzen und anschließend zu vernageln.

Bei dem verletzten Mitarbeiter handelte es sich um einen erfahrenen Mitarbeiter, so dass der Bauunternehmer nicht damit rechnen musste, dass dieser sich nicht an die Arbeitsanweisung halten und selbst auf die losen Schalbretter treten würde. ■

Rückfragen:

Stefan Engelhardt, Roggelin & Partner
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Partnerschaft (AG Hamburg PR 632)
Alte Rabenstraße 32, 20148 Hamburg
Telefon: +49 (0)40.76 99 99-31
Telefax: +49 (0)40.76 99 99-36
stefan.engelhardt@roggelin.de
www.roggelin.de

Nichtberücksichtigung von Sondertilgungen

 **Immobilienkreditvertrag**
 (anfänglich) gebundenem Sollzins

1 Darlehensnehmer
 (persönliche Angaben)
 Frau
 [REDACTED]

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ genannt – erhält von der Bedingungen:

2 Art des Darlehens
Darlehen mit Annuitätentilgung (Tilgungsdarlehen)
 Der Darlehensnehmer zahlt ab Tilgungsbeginn zu den vereinbarten Fälligkeitstermin Dauer der vereinbarten Zinsfestschreibung in ihrer Höhe unverändert bleibt. Aus jed Sollzinsen abgedeckt (Zinsanteil), der verbleibende Teil der Leistungsrate wird zur T Da der in der Leistungsrate enthaltene Zinsanteil aus der jeweiligen Darlehensrests Sollzinssatz mit fortschreitender Laufzeit des Darlehens der Zinsanteil der Leistungs steigt. Die so „ersparten“ Sollzinsen werden also zur Tilgung mit verwendet. Bis zur keitsterminen nur Sollzinsen zu bezahlen.

3 Darlehenshöhe, Darlehenskosten
3.1 Darlehensnennbetrag
Nettodarlehensbetrag (Gesamtdarlehensbetrag)
3.2 Verzinsung
 Das Darlehen ist mit 6,50 v. H. pro Jahr zu verzinsen.
 Der Sollzinssatz ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.
3.3 Effektiver Jahreszins **1,66** v. H.

Berechnung von Vorfälligkeitszinsen bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung

Das Landgericht hat die gegen die Verwendung dieser Klausel gerichtete Unterlassungsklage abgewiesen, das Oberlandesgericht hat ihr stattgegeben. Die Revision der Beklagten hat der XI. Zivilsenat zurückgewiesen. Die angegriffene Klausel hält der gerichtlichen Inhaltskontrolle nicht stand:

Nach § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB unterliegen unter anderem solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inhaltskontrolle, durch die von Rechtsvorschriften abweichende Regelungen vereinbart werden. Das trifft

den Zeitraum rechtlich geschützter Zinserwartung des Darlehensgebers. Die rechtlich geschützte Zinserwartung wird - unter anderem - durch vereinbarte Sondertilgungsrechte begrenzt. Diese begründen ein kündigungsunabhängiges Teilleistungsrecht des Darlehensnehmers zur Rückerstattung der Valuta ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Mit der Einräumung solcher regelmäßig an bestimmte Voraussetzungen geknüpften Sondertilgungsrechte gibt der Darlehensgeber von vornherein seine rechtlich geschützte Zinserwartung im jeweiligen Umfang dieser Rechte auf. Von diesen Grundsätzen der Bemessung der Vorfälligkeitsentschädigung nach § 490 Abs. 2 Satz 3 BGB weicht die beanstandete Regelung zum Nachteil des Darlehensnehmers ab, indem dessen künftige Sondertilgungsrechte, die die Zinserwartung der Beklagten und damit die Höhe der von ihr im Falle einer Kündigung nach § 490 Abs. 2 Satz 1 BGB zu beanspruchenden Vorfälligkeitsentschädigung beeinflussen, bei der Berechnung - generell - ausgenommen werden.

Die generelle Nichtberücksichtigung vereinbarter künftiger Sondertilgungsrechte bei der Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung führt zu einer von der Schadensberechnung nicht gedeckten Überkompensation der Beklagten. Die Klausel ist deshalb mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, unvereinbar und benachteiligt die Kunden der Beklagten entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen. Die Überkompensation wird nicht anderweit ausgeglichen oder auch nur abgeschwächt. ■

Rückfragen:

Klaus Hünlein, Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Tel.: 069-4800 7890, Fax: 069-4800789-50
 E-Mail: rae@huenlein.de
 www.huenlein.de

Der unter anderem für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat auf die Unterlassungsklage eines Verbraucherschutzvereins entschieden, dass die Klausel in einem Darlehensvertrag zwischen einem Kreditinstitut und einem Verbraucher, wonach im Falle vorzeitiger Vollrückzahlung des Darlehens zukünftige Sondertilgungsrechte des Kunden bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unberücksichtigt bleiben, unwirksam ist. (Mitteilung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 19.01.2016 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. XI ZR 388/14).

Die beklagte Sparkasse vergibt unter anderem grundpfandrechtlich abgesicherte Darlehen an Verbraucher. Soweit den Kreditnehmern hierbei Sondertilgungsrechte innerhalb des Zinsfestschreibungszeitraums eingeräumt werden, enthalten die „Besonderen Vereinbarungen“ des Darlehensvertrags die nachfolgende Bestimmung:

„Zukünftige Sondertilgungsrechte werden im Rahmen vorzeitiger Darlehensvollrückzahlung bei der Berechnung von Vorfälligkeitszinsen nicht berücksichtigt.“

auf die beanstandete Klausel zu. Die Auslegung der umfassend formulierten Regelung ergibt, dass sie aus der maßgeblichen Sicht eines rechtlich nicht vorgebildeten Durchschnittskunden jedenfalls auch bei der Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung nach § 490 Abs. 2 Satz 3 BGB aufgrund einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensnehmer infolge der Ausübung seiner berechtigten Interessen nach § 490 Abs. 2 Satz 1 BGB Anwendung findet.

Rechtlich geschützte Zinserwartung

Auf der Grundlage dieser Auslegung weicht die beanstandete Klausel von gesetzlichen Regelungen ab. Nach § 490 Abs. 2 Satz 3 BGB hat der kündigende Darlehensnehmer dem Darlehensgeber denjenigen Schaden zu ersetzen, der diesem aus der vorzeitigen Kündigung entsteht. Die Anspruchshöhe ist nach den für die Nichtabnahmeentschädigung geltenden Grundsätzen zu ermitteln, wonach der maßgebliche Schadensumfang den Zinsschaden und den Verwaltungsaufwand des Darlehensgebers umfasst. Ersatzfähig ist der Zinsschaden jedoch lediglich für

Förderung unternehmerischen Know-hows

Zum Jahresbeginn ist die neue Beratungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe in Kraft getreten. Das Programm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an bereits gegründete Unternehmen und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des BMWi finanziert. Beratungen in der Vorgründungsphase werden durch Länderprogramme bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an

- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt tätig sind (**Jungunternehmen**)

- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (**Bestandsunternehmen**)

- **Unternehmen in Schwierigkeiten**

Die Unternehmen müssen die EU-KMU Kriterien erfüllen und ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Für Unternehmen in Schwierigkeiten sind zusätzlich die EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung (2014/249/01) zu beachten (mehr als die Hälfte des Kapitals muss durch Verluste aufgezehrt sein).

Nicht antragsberechtigt sind

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder werden wollen,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder bei denen die Voraussetzungen zur Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllt sind,
- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen,
- Gemeinnützige Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

Was wird gefördert?

Jung- und Bestandsunternehmen können sich zu allen wirtschaftlichen, finanziellen,

personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen (**Allgemeine Beratungen**). Zudem sind zur Behebung struktureller Ungleichheiten weitere Themen im Rahmen von **Speziellen Beratungen** förderfähig. Dazu gehören z.B. Beratung von Frauen, von Migrantinnen/Migranten, von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung, zur Fachkräftesicherung/-gewinnung, zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.

Zur Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit können **Unternehmen in Schwierigkeiten** eine Förderung beantragen (**Unternehmenssicherungsberatung**).

Zur Vertiefung der Maßnahmen aus der Unternehmenssicherungsberatung kann zusätzlich eine **Folgeberatung** in Anspruch genommen werden.

Beratungen bei Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht länger als fünf Tage dauern. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten gibt es diese Begrenzung nicht.

Nicht gefördert werden Beratungen,

- die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen gefördert werden
- die Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Beratern/innen selbst vertrieben werden
- die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben
- die den Verkauf/Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen (z.B. IgeL) sowie sonstige Umsatz steigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings von Ärzten/innen, Zahnärzten/innen, Psychotherapeuten/innen, Heilpraktiker/innen und deren Mitarbeiter/innen zum Inhalt haben
- die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben.

Zuschusshöhe

Die Höhe des Beratungskostenzuschusses ist abhängig von den maximal förderfähigen

Beratungskosten (**Bemessungsgrundlage**) und dem Standort des Unternehmens (**Fördersätze: 80 % neue Bundesländer ohne Berlin und Region Leipzig, 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %, 90 % für Unternehmen in Schwierigkeiten**)

- bei Jungunternehmen beträgt die Bemessungsgrundlage 4000 Euro, der Fördersatz 50 % bis 80 % und der max. Zuschuss 2000 Euro bis 3200 Euro
- bei Bestandsunternehmen beträgt die Bemessungsgrundlage 3000 Euro, der Fördersatz 50 % bis 80 % und der max. Zuschuss 1500 Euro bis 2400 Euro
- bei Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt die Bemessungsgrundlage 3000 Euro, der Fördersatz 90 % und der max. Zuschuss 2700 Euro

Wer darf beraten?

Rechtlich selbstständige Berater/innen bzw. Beratungsunternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit der entgeltlichen Beratungstätigkeit erzielen. Darüber hinaus müssen die für die Beratung erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sein. Zum Nachweis der Bereitergenschaft sind der Bewilligungsbehörde (BAFA) eine Beratererklärung, ein Lebenslauf und ein Qualitätsnachweis vorzulegen.

Verfahren

Die Antragstellung erfolgt online z. B. über die Homepage der Förderungsgesellschaft, die als Leitstelle in das Verfahren eingebunden ist. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch bei einem Regionalpartner führen. Die BDS-Landesverbände Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie der BDS Bayern werden zukünftig als Regionalpartner tätig. Die Liste der weiteren Regionalpartner ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Spätestens drei Monate nach dem Gespräch mit dem Regionalpartner muss die Antragstellung bei der Leitstelle erfolgen. Sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens ist der Verwendungsnachweis bei der Leitstelle über die Antragsplattform einzureichen. Die Leitstelle prüft die eingereichten Unterlagen und leitet diese zur abschließenden Entscheidung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle weiter. ■

Mit wenig Aufwand eine Putzkraft legal beschäftigen

Schlechte Absichten stecken häufig nicht dahinter, wenn es bei der Bezahlung der Raumpfleger nicht ganz korrekt zugeht, aber Nicht-Wissen schützt bekanntlich vor Strafe nicht. Wenn mit wenig Aufwand die Putzkraft legal beschäftigt wird, entgehen Arbeitgeber möglichen Bußgeldern bzw. Strafverfahren – Steuerspar-effekt inklusive.

Die Deutschen haben es im eigenen Heim gerne sauber – aber wer putzt schon gern in seiner Freizeit: Rund vier Millionen Haushalte lassen hierzulande lieber saugen und schrubben.

Dabei wird vor allem auch an Gewerbe- und Finanzamt sowie den Sozialversicherungen vorbei geputzt: Nur geschätzte fünf Prozent beschäftigen die Reinigungskraft legal. Wer ein paar Regeln beachtet ist auf der sicheren Seite, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Anstellung:

Die Reinigungskraft

- arbeitet selbstständig und stellt eine Rechnung aus,
- wird als Minijobber beschäftigt oder
- wird sozialversicherungspflichtig festangestellt.

Die selbstständig tätige Kraft

Die einfachste Variante: Die Haushaltshilfe wird beauftragt, arbeitet die vereinbarte Zeit und stellt eine Rechnung. Das geht auch, wenn die Hilfe über eine Agentur gebucht wurde. Der Auftraggeber hat keine Pflichten, nur einen Steuervorteil: 20 Prozent der Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 600 Euro können pro Jahr von der Steuerschuld abgezogen werden. Für die Steuererklärung des Auftraggebers müssen die entsprechenden Nachweise schriftlich beigelegt werden. Bei dieser Variante ist jedoch stets zu prüfen, ob nicht eine abhängige Beschäftigung vorliegt.

Der Minijobber

Verdient die Haushaltshilfe maximal 450 Euro kann sie bei der Minijob-Zentrale (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See) über das sogenannten Haushaltsscheckverfahren angemeldet werden. Aufgaben des Arbeitgebers:

- Das Formular ausfüllen
- Der Einzugsstelle den Namen und Monatsverdienst der Haushaltshilfe mitteilen
- Eine Ermächtigung zum Einzug der Pauschalbeiträge erteilen

Alles Weitere übernimmt die Minijob-Zentrale. Obwohl der Arbeitgeber alle Abgaben alleine trägt, addieren diese sich auf maximal 14,44 Prozent des Lohns. Vorteil für



Eine saubere Lösung

Mirella Görlich, Geschäftsführerin der AquaClean in Dortmund: „Über eine Agentur kann bereits ab 12 Euro/Std. eine Haushaltshilfe gebucht werden. Für den Auftraggeber entstehen keine weiteren Pflichten“

den Minijobber: Er kann freiwillig etwas in die Rentenkasse zahlen. Pluspunkte für den Arbeitgeber: Bei Anmeldung sind Haushaltshilfen gesetzlich unfallversichert, was verhindert, dass der Arbeitgeber im Falle eines Unfalls für die Behandlungskosten in Regress genommen wird. Zudem können zehn Prozent der Gesamtausgaben, maximal 510 Euro im Jahr, direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.

Festanstellung

Aufwendungen in Höhe 20 Prozent der Ausgaben für die Putzhilfe, maximal jedoch 4.000 Euro können bei der Festanstellung von der Steuerschuld abgezogen werden. Klingt viel, ist aber auch mit einem entsprechenden Aufwand versehen, denn der Arbeitgeber muss: die Haushaltshilfe bei der zuständigen Krankenkasse selbst anmelden, die Sozialversicherungsbeiträge korrekt für sie abführen (Arbeitgeber und Haushaltshilfe tragen die Beiträge jeweils zur Hälfte), beachten, dass es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) handelt. ■

Rückfragen:

RA Alexander Littich, Julia Hanke ECOVIS L + C Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Podewilstraße 3, 84028 Landshut
Telefon: 0871-96 21 6-25
Telefax: 0871-96 21 6-27
E-Mail: landshut-ra@ecovis.com
www.ecovis.com/landshut

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsg: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Fotos: J. Schäfer

Layout & © Titel: Joachim Schäfer
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin

Bezugsbedingungen:

Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.

© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:

Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Vererben will gelernt sein

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verschonungsregelungen bei der Übergabe von Betriebsvermögen jüngst als verfassungswidrig eingestuft.

Das hat weitreichende Konsequenzen beim Generationswechsel in Familienunternehmen.

Hans Mayer und seine Frau Inge haben in den vergangenen 25 Jahren ein Maschinenbauunternehmen aufgebaut. Das Geschäft brummt, die Zukunft des Unternehmens scheint gesichert. Die beiden Kinder sind nach ihrem Studium ins elterliche Unternehmen eingestiegen. Tochter Sabine verantwortet das Personal, Sohn Markus leitet die Produktion. Unternehmer Mayer möchte das Unternehmen an seine Kinder weitergeben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.12.2014 bereitet ihm jedoch Kopfzerbrechen. Bisher konnten Familienunternehmer ihre Firma vollständig beziehungsweise zu 85 Prozent erbschaftsteuerfrei an die nächste Generation übertragen. Diese Verschonungsregel ist nun verfassungswidrig. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, diese bis zum 30.06.2016 neu zu regeln. Keine einfache Situation für die rund 2.700 deutschen Familienunternehmen. Wie könnte sich die Situation entwickeln? Drei mögliche Varianten:

VARIANTE 1

Die unwahrscheinlichste Variante: Der Gesetzgeber lässt die gesetzte Frist verstreichen. Vom 01.07.2016

an gäbe es dann keine erbschaftsteuerliche Begünstigung mehr. Für die Mayers hieße das: Ihre Kinder müssten das Unternehmen bei einer Schenkung oder im Erbfall von diesem Zeitpunkt an ohne jede Begünstigung versteuern. Zwar könnte der Gesetzgeber später doch noch eine verfassungskonforme Verschonungsregel beschließen, die auch eine Rückwirkung vorsieht. Da die Kinder zunächst ihre Steuerschulden begleichen müssten, könnte dieses Später für das Familienunternehmen zu spät sein.

VARIANTE 2

Als weitere Variante könnte sich der Gesetzgeber zu einer großen Erbschaftsteuerreform entschließen, bei der Familienunternehmen nicht mehr verschont werden. Im Gegenzug würden vermutlich die Steuersätze deutlich sinken. Auf alle geschenkten Unternehmensanteile müssten Sabine und Markus dann Erbschaftsteuer zahlen. Über die Höhe der dann maßgeblichen Steuersätze kann nur spekuliert werden.

VARIANTE 3

Als letzte Variante könnte das derzeitige System bestehen bleiben und nur die vom BVerfG beanstandeten Punkte neu geregelt werden. Der Gesetzgeber würde die Beanstandungen so abarbeiten, dass verfassungskonforme Verschonungsmöglichkeiten neu geschaffen würden. Diese wären freilich restriktiver, sodass offen ist, ob beziehungsweise in welchem Umfang die Mayers auch von den neuen Regelungen profitieren könnten.

Wenn sie mit der Übergabe des Unternehmens nicht bis zur Neuregelung warten möchten, müssen sich die Mayers bewusst sein, dass



Eine Betriebsübergabe an die nächste Generation hat weitreichende Konsequenzen

Bisher konnten Familienunternehmer ihre Firma vollständig beziehungsweise zu 85% erbschaftsteuerfrei an die nächste Generation übertragen. Diese Verschonungsregel ist nun verfassungswidrig

die aktuelle Rechtslage mit der festgestellten Verfassungswidrigkeit ebenfalls Risiken enthält. Der Gesetzgeber könnte eine partielle Rückwirkung bei der Neuregelung einbauen, die sich für Familie Mayer nachteilig auswirken könnte. Zudem ist unklar, wie die Finanzverwaltung mit solchen Fällen umgehen wird. Es wird deutlich, das Thema ist ein Spiel mit vielen Unbekannten.

Eines gilt dennoch: Je nach Unternehmenssituation und dem vom steuerlichen Berater des Kunden entwickelten Lösungsweg gibt es unterschiedliche Vorsorgemöglichkeiten. Das sind beispielsweise eine Umschichtung von in Aktien gehaltenem Firmenvermögen in Lebensversicherungsprodukte, die Auslagerung von Pensionszusagen auf einen Pensionsfonds oder, falls eine Verschonung von der Erbschaftsteuer ausscheidet, eine lebenslange Risikolebensversicherung, um die zu entrichtende Erbschaftsteuer zu finanzieren. Die Kunden sollten zusammen mit ihrem rechtlichen und steuerrechtlichen Berater bzw. Wirtschaftsprüfer besprechen, wie auf die Situation zu reagieren ist. ■

© Allianz Deutschland AG

Anzeige

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT des BDS-DGV mbH

Ihr kompetenter Partner im Beratungsprogramm
„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Ausführliche Informationen im Internet unter www.foerder-bds.de oder
telefonisch unter **0228/210033**

Der Grund für die Stimmenverluste wurde bereits im Oktober 2015 gelegt

Rien ne va plus!

Eine Wahlanalyse von BDS-Präsident Günther Hieber

Nichts geht mehr! Das könnte man nach den Ergebnissen der Landtagswahlen als Fazit feststellen. Nach dieser Wahl ist meines Erachtens nur noch eine gangbare Richtung vorgezeichnet: Die Rückbesinnung auf Werte und Gemeinsamkeiten, die unser Land einmal stark gemacht haben.

Die in den letzten sechs Monaten eingetretene Flüchtlingskrise, die die Wahl dominierte, hat dazu geführt, dass sich ein Riss in unserer Gesellschaft auftut. Die steigenden Flüchtlingszahlen hatten eine zunehmende Polarisierung und damit eine Lagerbildung in unserer Gesellschaft (pro/contra Politik a la Merkel) zur Folge. Letztendlich führte dies aber zum Verlust der Gemeinsamkeit, eines der Bindeglieder einer nationalen Identität.

Unkontrollierte Einwanderung

Diese Wahrung der Identität sahen viele Bürger, so Umfragen, in zunehmendem Maße durch die unkontrollierte Zuwanderung in Frage gestellt. Noch am Wahlabend veröffentlichte die „Gruppe Wahlen“ 16 hierzu folgende Zahlen: Mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten waren besorgt über die Flüchtlingszahlen, 53 Prozent über den Islam, 52 Prozent über die steigende Kriminalität. Diese Zahlen belegen eindeutig die Lagerbildung, die zu den Wahlergebnissen in den drei Bundesländern führte.

Was auch am Sonntagabend festzustellen war: Es war eine Wahl paradox. Ein grüner Ministerpräsident schließt die Kanzlerin in sein Gebet ein.

Vom christlichen Ansatz her durchaus löblich. Eine rote Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz unterstützt ebenfalls den Kurs der Kanzlerin. Beide siegen mit Positionen der CDU-Kanzlerin, wogegen die Herausforderer Wolf und Klöckner abgewatscht werden. Wahl paradox! Ich glaube nicht, dass es ausschließlich die Äußerungen der Herausforderer waren, die die dramatischen Stimmenverluste verursacht haben. Der Grund für die Verluste wurde bereits Anfang Oktober 2015 gelegt. Seit diesem Zeitpunkt schmolz der noch vorhandene Vorsprung dramatisch. Im Januar 2016 gab es noch einen kleinen Vorsprung vor den Amtsinhabern, der aber aufgrund der Vorkommnisse (chaotische Registrierungsdefizite, unkontrollierte illegale Einwanderung, hohe Kriminalitätsraten unter Flüchtlingen) immer mehr zusammenschmolz. Die Modifizierung der Merkelschen Flüchtlingspolitik war spätestens zu diesem Zeitpunkt auch für viele Wähler nicht mehr glaubhaft und der Rettungssuch, den Vorsprung bis zum

13.3. zu halten, zum Scheitern verurteilt. In Baden-Württemberg sollten sich die Grünen nicht zu sehr von der Lichtgestalt Kretschmann blenden lassen. Die grünen Pflänzchen in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind mit 5,3/5,2 Prozent nicht sonderlich robust.

Österreicher retten Kanzlerin

Was den von SPD-Kandidat Nils Schmid erkannten Führungsanspruch von Grün bei einem 30prozentigen Votum anbelangt, sollte er mal in das Jahr 1976 zurückgehen, als Helmut Kohl mit einem Wahlergebnis von 48,6 Prozent in die Opposition abgedrängt wurde. Allen Parteien sollte bewusst sein, dass die Polarisierung der Bevölkerung weiter fortschreiten wird, wenn sich nicht konkrete Ergebnisse in der Einwanderungspolitik abzeichnen. Der Wähler hat durchaus wahrgenommen, dass gesunkene Flüchtlingszahlen nur durch das von der Kanzlerin heftig kritisierte Schließen der Balkanroute erreicht wurden. Im Grunde retteten die gescholtenen Österreicher und Serben

die Reputation der Kanzlerin, die das gar nicht will. Das ist paradox. Das Problem mit vorhandenen 1,5 Millionen Zuwanderern bleibt, wie auch die Kostenfolgen, die sich wie ein Menetekel abzeichnen. Wer Anfang März die Zahlen aus der gesetzlichen Krankenkasse aufmerksam verfolgt hat, hat registriert, dass Ende 2015 die Kassen einen Milliardenverlust zu verzeichnen hatten. Was glauben Sie, hat die Kostenexplosion verursacht? Wie glauben Sie, werden die Bürger reagieren, wenn es ihnen aufgrund weiterer Kostenexplosionen an den Geldbeutel geht? Wie wird sich die parlamentarische Zustimmung verändern, wenn ein weiteres Griechenland Rettungspaket erforderlich wird und sich die Rückführung von Wirtschaftsflüchtlingen nur durch Scheckbuchdiplomatie bei den Maghrebstaaten erreichen lässt. Auch der als Königsweg propagierte Deal mit der Türkei wird nur dann funktionieren, wenn Deutschland die erforderlichen sechs Mrd. Kostenausgleich selbst aufbringt. Die restlichen 27 EU-Mitgliedsstaaten werden die Kanzlerin allein lassen. Neben der Spaltung des eigenen Landes hat sich die Kanzlerin ebenfalls europapolitisch isoliert. Der Versuch, wir schaffen das (und das Dublinabkommen ab) sitzt zu tief bei unseren europäischen Nachbarn, als dass hier Hilfe, schon gar nicht in finanzieller Form oder in Abnahme von Flüchtlingskontingenten zu erwarten wäre.

Rien ne va plus? Ich hoffe nicht!

Günther Hieber

ist sowohl Präsident des BDS Baden-Württemberg als auch Präsident des Bundesverbandes der Selbständigen





Networking zwischen Audi-Karosserien

Fotos: Norbert E. Raif



VDA-Präsident Matthias Wissmann faszinierte die Besucher

Verkehrspolitisches BDS-Partnerevent

VDA-Präsident Matthias Wissmann zu den Auto-Trends der Zukunft: Urbanisierung, Elektrifizierung und Digitalisierung

Nicht nur etwas für Auto-Fans war der BDS-Vortragsabend am Mittwoch, 16. März 2016, im Audi Zentrum Stuttgart. Matthias Wissmann, der Präsident des Verbandes deutscher Automobilindustrie (VDA), hat dort vor rund 100 Gästen über die Zukunftstrends der Mobilität gesprochen. Günther Hieber, Präsident des Bund der Selbständigen Bundes- und Landesverband Baden-Württemberg, legte den Schwerpunkt seines Grußwortes auf das brisant-aktuelle Thema Feinstaub: „Um den Feinstaubwert zu senken, ist der Feinstaub-Alarm kein geeignetes Mittel, weil nur 46 Prozent vom Verkehr ausgelöst werden. Eine entscheidende Veränderung der Werte entsteht immer nur durch eine Änderung der Wetterlage!“ Sobald eine Inversionslage des Wetters einen Luftdeckel über den Talkessel von Stuttgart legt, schnellen die Werte in die Höhe, sobald diese verschwindet, sinken die Werte wieder, so Hieber.

Weltweite einmalige Innovationskraft

„Drei Trends werden die Mobilität von morgen maßgeblich prägen: Urbanisierung, Digitalisierung und Elektrifizierung. Die Zahl der Millionenstädte wächst, öffentlicher Raum wird knapper. Das erfordert neue Verkehrs- und Fahrzeugkonzepte, die Effizienz und Nachhaltigkeit sichern“, sagte Matthias Wissmann und fuhr fort: „Mit Forschungs- und

Entwicklungsinvestitionen von mehr als 30 Mrd. Euro pro Jahr zeigen die deutschen Automobilunternehmen eine Innovationskraft, die weltweit einmalig ist. Wir treiben das automatisierte und vernetzte Fahren voran und entwickeln immer effizientere Motoren und alternative Antriebe. Gleichzeitig entwerfen wir neue Geschäftsmodelle und Mobilitätsangebote.“

Automatisierte Fahrfunktionen

In der Digitalisierung sieht der VDA-Präsident eine entscheidende Lösung für die wachsenden Herausforderungen urbaner Mobilität. Automatisierte Fahrfunktionen würden künftig für noch mehr Komfort sorgen und zudem die Verkehrssicherheit erhöhen. Außerdem würden Sprit und Emissionen eingespart. „Die Vernetzung bietet erhebliche Effizienzgewinne“, betonte Wissmann. „Allein die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Ampeln kann den Verkehrsfluss so verbessern, dass die Emissionen um ein Drittel sinken. Oder nehmen Sie die Parkplatzsuche: Laut einer Studie von PROGNOSE entsteht in Deutschland jedes Jahr Parksuchverkehr in einer Größenordnung von 560 Mio. Stunden. Durch eine verbesserte Nutzung verfügbarer Daten zur Parkraumnutzung und durch die Erschließung zusätzlicher Datenquellen könnte diese Zeit um bis zu 30 Prozent reduziert werden.“

Ebenso wichtig für die Mobilität der Zukunft wird die Elektromobilität sein. Dazu Wissmann: „Prognosen gehen davon aus, dass in etwa zehn Jahren mehr als 15 Prozent aller Neufahrzeuge weltweit elektrifiziert sein werden. Das Auto der Zukunft ist automatisiert, vernetzt und elektrisch. In dieser Kombination wird es ein Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Raums leisten. Daher plädiere ich für eine zügige Umsetzung der notwendigen Rahmenbedingungen für vernetzte und automatisierte Mobilität und begrüße, dass die Gespräche für mögliche Anreize zur Förderung der Elektromobilität wieder aufgenommen wurden.“

Modernste Abgastechologie

Der VDA-Präsident betonte, dass bei aller Anstrengung für alternative Antriebe Benziner und Diesel als Übergangstechnologien noch etliche Jahre unverzichtbar seien. Die Softwaremanipulation diskreditiere in keiner Weise die Dieselschadstofftechnologie an sich. „Im Gegenteil: Der moderne Euro-6-Diesel überzeugt nicht nur beim Verbrauch und damit bei den CO₂-Emissionen“, sagte Wissmann. Mit modernster Abgastechologie, konkret Euro 6, kann er auch die anspruchsvollsten Schadstoffgrenzwerte einhalten.“ Der Abend fand sein gelungenes Ende in intensiven Gesprächen bei Fingerfood und Getränken zwischen schicken Audi-Karosserien. ■

„Demokratie ist kein Versprechen auf Fehlerfreiheit“

Sigmar Gabriels
eindringlicher
Appell bei der
BDS-Mittelstands-
kundgebung in
Schriesheim:
Wahlrecht nicht
gering schätzen



Foto: Fotostudio Schwetasch Mannheim

Erstaunlicherweise war es keine Wahlkampfrede, die Vizkanzler und SPD-Chef Sigmar Gabriel MdB am Montag, 7. März 2016, bei der BDS-Mittelstandskundgebung auf dem Matthaise-Markt in Schriesheim gehalten hat. Er legte seine vorgefertigte Rede zur Seite und sagte, es ginge ihm vielmehr darum, „einmal darüber zu reden, was ihn gerade so bewegt.“ Und das tat er dann auch und kam damit gut an im Festzelt mit seinen rund 2.000 Besuchern. Günther Hieber, Präsident des BDS Bundes- und Landesverband Baden-Württemberg freute sich darüber, dass er mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie genau die richtige Person für die Fragen und Forderungen des Mittelstands auf der Bühne in Schriesheim willkommen heißen konnte. „Ich erinnere mich gut an ein Gespräch, das wir mit Ihnen im Wirtschaftsministerium führen durften und, dass unser Anliegen damals sehr schnell umgesetzt wurde“, eröffnete Hieber sein Grußwort, nachdem er unter anderem Rolf W. Edelmann, dem BDS-Vorsitzenden von Schriesheim, und seinem Team für die Organisation der Mittelstandskundgebung sowie Bürgermeister Hansjörg Höfer gedankt und die drei Schriesheimer Weinhoheiten begrüßt hatte.

„Ich kann schon auch eine Hau-Drauf-Rede halten, aber das ist zurzeit nicht angebracht“, sagte Sigmar Gabriel zu Beginn seiner Ansprache. Es seien schon etwas ernste Zeiten und es sei wichtig, über die aktuelle Situation nachzudenken. „Aber die Generationen vor uns hatten es schwerer als wir“, betonte der Vizkanzler und fuhr fort: „Es ist ein tolles Land, in dem wir hier leben und das ist ein Grund, zuversichtlich zu sein.“

Ehrliche statt einfache Antworten

Gabriels Hauptanliegen war der Aufruf, wählen zu gehen, wenn eine demokratische Wahl ansteht. „Es entsteht der Eindruck, dass wir in der Bundesrepublik nur noch rumstreiten. Das kommt schlecht an bei den Bürgern“, sagte Gabriel. Man dürfe über Themen streiten, aber immer in der Form, dass auch rüberkomme, man arbeite gemeinsam an der Sache, nicht gegeneinander. Er betonte: „Demokratie ist nicht das Versprechen auf Fehlerfreiheit, sondern darauf, Fehler ohne Gewalt wieder korrigieren zu können!“ Vermutlich im Hinblick auf die niedrige Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in Hessen, fand Gabriel deutliche Worte: „Ob wir Heimat als gut empfinden, das entscheidet

die Kommunalpolitik. Deswegen finde ich es wichtig, aus Respekt zur Kommunalwahl und natürlich auch zur Landtagswahl zu gehen.“ Sein Herzenswunsch an die Anwesenden war folgender: „Bitte sprechen Sie mit Ihren Freunden und Bekannten darüber, dass sie das demokratische Wahlrecht nicht gering schätzen sollen. Es gibt Milliarden Menschen, die sich wünschen würden, eines zu haben!“ Es sei etwas Tolles und Wertvolles, in einem Land mit freiem Wahlrecht leben zu dürfen. Abschließend hatte der SPD-Chef einen guten Rat: „Wer behauptet, er habe für eine schwierige Situation eine einfache Lösung, dem können Sie nicht glauben. Wählen Sie lieber eine Partei, die ehrliche Antworten gibt, als eine, die einfache Antworten gibt!“

Kupferleitungen versus Glasfaser

„Bedauerlicherweise blockieren sich Landesregierung und Opposition in der Frage, ob der Breitbandausbau durch Kupferleitungen oder Glasfaser erfolgen soll“, beklagte Günther Hieber in seiner Rede. Beim Thema Breitbandausbau vertraut BDS-Präsident Hieber dem Sachverständigen von Telekomchef Nick van Damme, der in einem



Impressionen

Über 2.000 Besucher erwiesen Sigmar Gabriel bei der Mittelstandskundgebung in Schriesheim ihre Referenz. Der Vizekanzler verzichtete bewusst auf eine „Hau-Drauf-Rede“

Fotos: Fotostudio Schwetasch Mannheim

Interview betonte, dass die 80 Milliarden, die ein flächendeckender Glasfaserausbau kosten würde, niemand zur Verfügung hat. Gabriel hingegen ignorierte die Kostenzahl und betonte: „Wir können weltweit nicht mithalten, weil nur Glasfaser die Geschwindigkeit bringt, die uns konkurrenzfähig macht.“

Einzelhandel versus Onlinehandel

Viele Einzelhändler im BDS seien bereits online unterwegs, erklärte Hieber, man brauche keine Schutzzäune, um bestehen zu können. „Was ich aber einfordere ist, dass multinational agierende Internethändler oder Großhändler ihren Beitrag in Form von Steuern vor Ort, wie jeder kleine Einzelhändler oder Handwerker bezahlen. Ich weiß, man arbeitet auf europäischer Ebene zu diesem Problem an einer Lösung, ich hoffe sie kommt bald!“, forderte Günther Hieber von den Politikern ein.

Gabriel stimmte zu: Es könne nicht sein, dass der Mittelstand sich tot zahle, während Amazon und Co nicht bezahlen müssten. Eine Billion Euro verlieren Europa und 150 Millionen Euro Deutschland jährlich dadurch, so Gabriel.

Flüchtlingspolitik: Außengrenzen schützen

„Wir schaffen es jetzt, diese Million Flüchtlinge aufzunehmen, aber das schaffen wir nicht jedes Jahr“, sagte der Vizekanzler. Daher seien momentan vier Dinge zeitgleich wichtig: Erstens solle den Ländern, in denen die Flüchtlinge meistens leben, geholfen werden, um die Lebensbedingungen der Menschen dort zu verbessern, damit sie sich nicht mehr in die Hände von Schleusern begeben. Zweitens gehe es darum, die EU-Außengrenzen besser zu schützen. Da hierbei die Türkei eine wichtige Rolle spiele, müsse die EU bereit sein, aus der Türkei

eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen. Und viertens müsse man alles dafür tun, dass das Bomben in Syrien aufhöre. „Wir müssen uns auch um die Integration kümmern.“ Da sich die Frage der Integration am Wohnort entscheidet, müssten vor allem die Städte und Gemeinden weiter entlastet und unterstützt werden, so Gabriel.

Nachdem der Festredner zu Beginn der BDS-Mittelstandskundgebung vergeblich jemand gesucht hatte, der „hier oben Wasser zu Schriesheimer Wein machen kann“, überzeugte er auf der Bühne mit seiner zum Nachdenken anregenden Rede und bekam zum Schluss noch die Gelegenheit die drei Weinhoheiten mit einem Küsschen zu verabschieden. Es war das erste Mal, dass die Redner auf dem Podium sich mit Wasser statt mit dem guten Schriesheimer Wein begnügen mussten, was alle sehr bedauerten. N.M. ■

IMPRESSUM

Der Selbständige

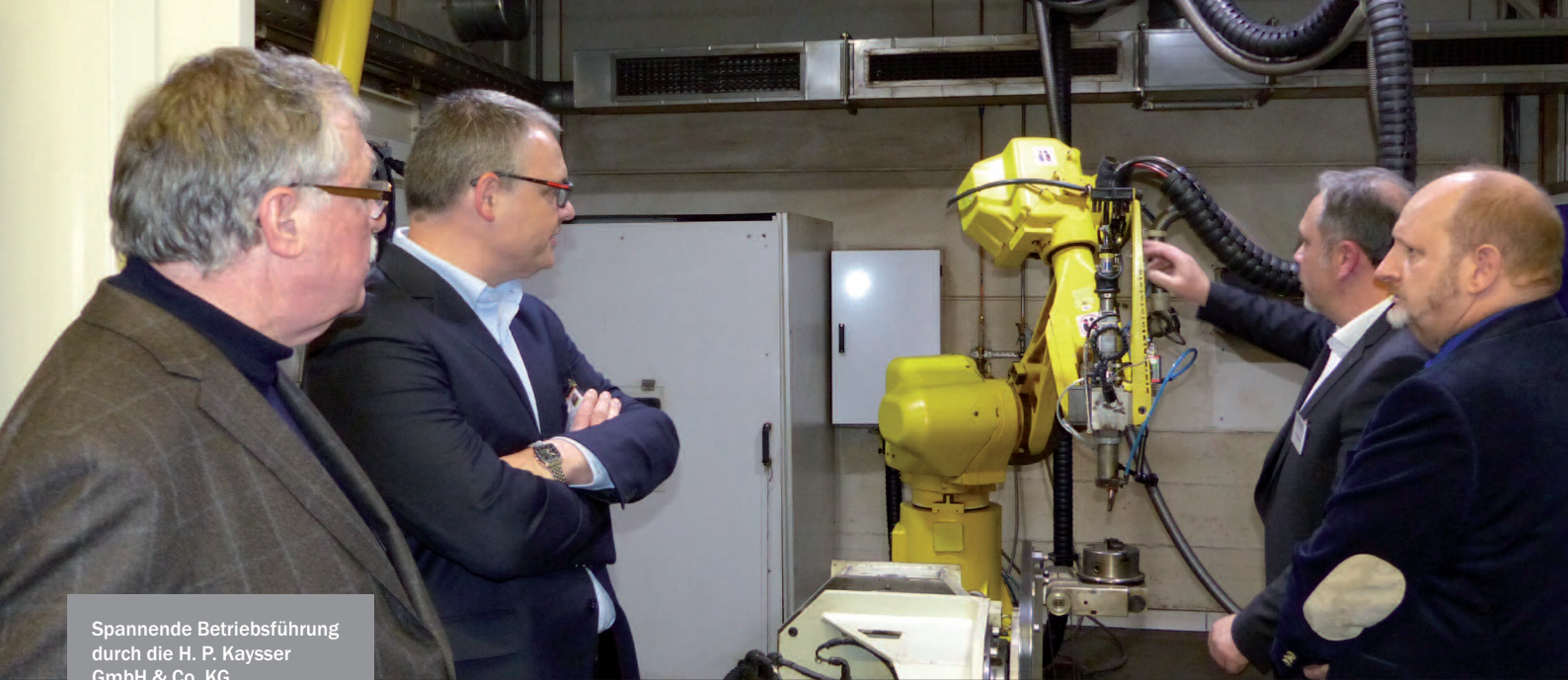
Regionalteil Baden-Württemberg
Präsident: RA Günther Hieber
Hauptgeschäftsführer: RA Joachim W. Dörr
Redaktion: Nadine Münch, Diplom Politik- & Kommunikationswissenschaftlerin
Layout: Joachim Schäfer

Fotos und Grafiken: BDS Baden-Württemberg
BDS Baden-Württemberg e.V., Taubenheimstraße 24, 70372 Stuttgart Bad Cannstatt
Telefon 0711/95 46 68-0
Fax 0711/95 46 68-33
www.bds-bw.de
E-Mail: presse@bds-bw.de

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung liegen bei K6 Medien/Alves, Dortmund, und dürfen nur mit ausdrücklicher,

schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



Spannende Betriebsführung durch die H. P. Kaysser GmbH & Co. KG

Ethisch und erfolgreich managen

Erste Ethik Society Member-Lounge - BDS engagiert sich als Supporter

Wie verbindet sich erfolgreiches Management mittelständischer Firmen mit ethischer Gesamtverantwortung, Integrität und Nachhaltigkeit? Dieser Frage gingen die Gäste der ersten Ethik Society Member-Lounge am Donnerstagabend, 4. Februar 2016, nach und bauten gleichzeitig untereinander ein Netzwerk auf. Gastgeber war das renommierte und erfolgreiche Unternehmen H. P. Kaysser GmbH + Co.KG in Leutenbach. „Die Firma ist Mitglied der Plattform wegen ihres Konzepts der LernFabrik“, erläuterte Jürgen Linsenmaier, Gründer der Ethik Society und Organisator der Veranstaltung. Der Bund der Selbständigen (BDS) engagiert sich als Supporter: „Wir unterstützen die Ethik Society gerne, weil gerade in mittelständischen Unternehmen Fürsorge, Nachhaltigkeit und Verantwortung für Mitarbeiter, Kunden und die Gesellschaft keine Floskeln sind. Es ist wichtig, ethische Maßstäbe auch in konsequentes Handeln umzusetzen“, betonte Günther Hieber, Präsident des BDS Bundes- und Landesverband Baden-Württemberg.

Um zu zeigen, wie ethisches Handeln und erfolgreiches Management zusammengehen, kamen die etwa 20 Besucher in den Genuss einer Führung durch die H. P. Kaysser GmbH + Co. KG, die zu den Führenden für industrielles Outsourcing im Bereich der Blechbearbeitung und der mechanischen Fertigung zählt. Thomas Kaysser, geschäftsführender Gesellschafter, erklärte: „Wir sind seit 70 Jahren ein reiner

Dienstleister für über 30 Branchen. Wir machen Metallprodukte für zahlreiche weltbekannte Kunden in Vorproduktion.“ Das Unternehmen beschäftigt rund 370 Mitarbeiter, die in drei Generationen mit einem hoch automatisierten Maschinenpark unterschiedlichste Metalle wie Stahl, Edelstahl oder Aluminium bearbeiten. In der LernFabrik des Familienunternehmens arbeiten Azubis nicht nur zu, sondern legen selbst Hand an. Für kleine Kunden erarbeiten die rund 25 Auszubildenden zusammen mit ihren Meistern komplette Systemlösungen von der Auftragsannahme bis hin zur Auslieferung. So lernen sie schon mit 16 Jahren, was Eigenverantwortung heißt. „Um dem Fachkräftemangel zu begegnen,

kämpfen wir um jeden, der eine Lehre machen möchte“, sagte Kaysser.

In seinem Vortrag „Mit Werten in Führung gehen“ zeigte Prof. Dr. Jörg Knoblauch, geschäftsführender Gesellschafter der tempus-Unternehmensgruppe, anhand seiner Wertepyramide die Unterschiede im Wertemanagement von Firmen auf. „Ganz oben stehen die Unternehmen, die Werte wie Ehrlichkeit, Fairness, Rücksichtnahme usw. kompromisslos leben“, so Prof. Dr. Knoblauch. Mit der Aufnahme von Unternehmen in die Ethik Society möchte Marketingprofi und Unternehmer Jürgen Linsenmaier Menschen auszeichnen, die eine gesellschaftliche Gesamtverantwortung für sich erkennen, danach handeln und daraus entsprechende Zielsetzungen für sich und ihr Unternehmen ableiten. Es ist keine einfache Mitgliedschaft, die Firmen werden ausgesucht und ausgezeichnet, wenn sie den Kriterien der Ethik Society entsprechen. Die Ethik Society ist eine Plattform, die es ermöglicht, sich untereinander auszutauschen und damit einen enormen Lern- und Praxiseffekt zu erzielen. Jürgen Linsenmaier sagte abschließend: „Wir möchten unser Thema weiter voran bringen. Nachhaltig und ethisch handeln ist die Zukunft. Langfristig können Unternehmen nur überleben, wenn sie so handeln, davon bin ich überzeugt!“ Beim anschließenden Imbiss konnten sich die Besucher untereinander austauschen und vom gegenseitigen Erfahrungsschatz profitieren.

N.M. ■

www.ethik-society.com



Jürgen Linsenmaier und Thomas Kaysser sprechen über ethisches Management

Foto: Heiko Potthoff

Aktuelle Termine der BDS-Orts- und Kreisverbände:

09.04.2016	GHV Stuttgart-Feuerbach: Lange Feuerbacher Kultur- und Einkaufsnacht 2016
10.04.2016	BDS Kornwestheim: Automeile am verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt
12.04.2016	BDS Remseck: BDS-Unternehmer-Frühstück, Remseck-Aldingen
12.04.2016	GV Illingen: 3. Sitzung, Freyburgerstube
13.04.2016	BDS Kirchberg/Murr: Vorstands- und Ausschusssitzung
14.04.2016	BDS Mannheim-Mitte: Spargelesen des BDS Mannheim-Mitte
15.04.2016	KV Enzkreis: Vortrag „Eckwerte von Minijob und Mindestlohn – was kleine Selbständige hierüber in jedem Falle wissen sollten!“, in Keltern-Ellmendingen
17.04.2016	BDS Kornwestheim: Kornwestheimer Stadtlauf – Schulcup Kornwestheim
19.04.2016	GHV Filderstadt-Bernhausen: Ausschusssitzung
21.04.2016	BDS Leinfelden-Echterdingen: Mitgliederversammlung 2016
22.04.2016	BDS Stuttgart-Vaihingen-Rohr-Büsnau-Dachswald-Dürtlewang: Kulinarischer Rundgang durch Vaihingen in 5 Gängen
22.04.2016	GV Merdingen: Generalversammlung, Gasthaus Engel
23.04.2016	RGV Rheinau: Maibaumaufstellung – Technik
23./24.04.2016	HGV Schlierbach: Gewerbeschau 2016
26.04.2016	BDS Remseck: Mitgliederversammlung Remseck-Aldingen
27.04.2016	KV Enzkreis: Mitgliederversammlung
30.04.2016	RGV Rheinau: Frühlingsfest 2016 Mitgliedsbetriebe
01.05.2016	RGV Rheinau: Maibaumfest
04.05.2016	RGV Rheinau: Jahreshauptversammlung
08.05.2016	KV Mannheim: Politischer Frühschoppen des Kurpfälzer Mittelstands, Maimarkt
10.05.2015	GHV Stuttgart-Feuerbach: GHV exklusiv: Empfang der Firma Bosch
10.05.2016	RGV Rheinau: jour fix für Vorstand, Beiräte, Mitglieder und Gäste

Weitere Termine immer aktuell unter www.bds-bw.de/termine

iPhone 6s SCHNELLER ALS JE ZUVOR MIT BIS ZU 300 MBIT/S* IM BESTEN LTE-NETZ



Laut CHIP Netztest 2014/2015



Apple iPhone 6 (S)

Lassen Sie sich jetzt zu unseren
Top-Angeboten beraten!



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

TM und © 2015 Apple Inc. Alle Rechte vorbehalten.

* Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit - u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet (Max. erreichbare Bandbreiten 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload, Durchschnittsgeschwindigkeit lt. connect Test Ausgabe 1/2015 beträgt 36,4 MBit/s im Download und 20,6 MBit/s im Upload). Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar. Informationen zum Netzausbau und der Verfügbarkeit von LTE mit bis zu 300 MBit/s erhalten Sie unter www.telekom.de/netzausbau.

Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.